

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice Goe	16.06.2011	2010-094/3

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	23.06.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	29.06.2011			
Gemeinderat öffentlich	05.07.2011			

Betreff:

Kavernenanlage Etzel - Unterstützung durch die örtlichen Feuerwehren

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 04.02.2011 (Drs.-Nr. 2010-094/2) und auf den VA-Beschluss vom 23.02.2011.

Im Rahmen einer Vielzahl von Abstimmungsgesprächen sind mit den Projektentwicklern und Betreibern der unter Bergrecht fallenden Kavernenspeicher und –betriebsanlagen das Einsatzkonzept der Freiwilligen Feuerwehr und die daraus resultierenden Unterstützungsleistungen erarbeitet worden. Auf die am 27.01.2011 im Deutschen Haus in Friedeburg stattgefundene offene Diskussions- und Informationsrunde wird verwiesen. Zusammen mit dem Regierungs-, dem Kreis- und Gemeindebrandmeister und Vertretern der für Brandschutz zuständigen Polizeidirektion Osnabrück ist das Einsatzkonzept im Einzelnen am 17.03.2011 besprochen worden. Darüber hinaus hat das Gemeindekommando der Feuerwehr in seiner Sitzung am 22.03.2011 beschlossen, einen externen Brandschutzfachmann hinzuzuziehen, um u. a. die für die Unterstützungsleistungen erforderliche personelle und sächliche Ausstattung beurteilen zu können. Die Verwaltung wird auf Vorschlag des Gemeindebrandmeisters vom Brandschutzexperten Herrn Dr.-Ing. de Vries aus Hamburg unterstützt, der bereits an mehreren Abstimmungsgesprächen teilgenommen hat.

Eine Unterstützung durch die Feuerwehr würde sich für die jeweiligen Bereiche der Baustellen und der Betriebsanlagen der Kavernenspeicher auf den feuerwehrtechnischen abwehrenden Brandschutz beschränken. Davon zu unterscheiden ist der bauliche, anlagentechnische, organisatorische und betriebliche Brandschutz, der ausschließlich von den Kavernenbetreibern sicherzustellen ist.

Nach dem Einsatzkonzept wären die Unterstützungsleistungen der Feuerwehr im Einzelnen:

- a) Personenrettung/-bergung
- b) Löschen von Entstehungsbränden
- c) Löschen von Gebäudebränden
- d) Löschunterstützung bei Bränden von spezifischen Prozessanlagen, jedoch nur nach Freigabe durch den jeweiligen Betreiber
- e) Löschen bei Bränden von Fahrzeugen

- f) Absperrung/Absicherung von öffentlichen Straßen und Zugängen (mit Polizei)
- g) Lüftung von Gebäuden nach Auslösung von Gaslöschanlagen
- h) Lüftung von Kellern und Schächten
- i) Kühlung benachbarter Anlagenteile
- j) Brandnachsorge
- k) Produktrückhaltung wassergefährdender Stoffe

Für den Brandschutz der Kavernenspeicher und –betriebsanlagen sind nach dem Bergrecht ausschließlich die Betreiber zuständig und verantwortlich. Auf Unterstützungsleistungen der Feuerwehr besteht kein Anspruch. Leistungen der Feuerwehr sind daher finanziell angemessen abzugelten. Aufwendungen im Rahmen von Übungen, Begehungen und Einsätzen entstehen für die Feuerwehren durch:

- a) Verdienstaufschlag
- b) Einsatz von Fahrzeugen, Gerätschaften, Ausrüstungen
- c) Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- d) Teilnahme an Besprechungen/Begehungen
- e) Teilnahme an Übungen
- f) Ersatz von Verbrauchsmaterial
- g) Ersatz von Schäden, die nicht oder nicht in voller Höhe vom Kommunalen Schadenausgleich oder von der Feuerwehrunfallkasse übernommen werden
- h) Verwaltungsaufwand

Eine „spitze“ Abrechnung des Aufwandes ist grundsätzlich möglich, wäre aber sehr zeit- und kostenintensiv. Hinzu kommt, dass die Kavernenbetreiber nach Bergrecht den abwehrenden Brandschutz durch eine eigene Betriebsfeuerwehr oder in Kooperation mit bestehenden Berufs- oder Betriebsfeuerwehren sicherzustellen hätten. Die Einrichtung jeder einzelnen eigenen Betriebsfeuerwehr wäre wegen des notwendigen 3-Schichtbetriebes und der vorzuhaltenden personellen Besetzung einschließlich Vertretungskräften mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Dieser Aufwand entfällt für die Kavernenbetreiber bei Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Sowohl Feuerwehr, Betreiber und Verwaltung sprechen sich für eine pauschale Abgeltung aus.

Neben den oben aufgelisteten tatsächlichen Aufwendungen ist zusätzlich das Vorhalten der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr bei der Festsetzung der jährlichen Pauschale angemessen zu berücksichtigen.

Grundlage für eine nachvollziehbare Bemessung wäre der nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens erstellte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die gesamten Aufwendungen einschl. Abschreibungen für das Produkt Brandschutz enthält. Abzüglich der zu erwartenden Einnahmen (Feuerschutzsteuer etc.) beträgt der Gesamtaufwand 2011 lt. Haushaltsplan **193.000 €**.

Für die jährliche Pauschale wird folgende Berechnungsformel vorgeschlagen:

Durch sonstige Einnahmen für 2011 nicht gedeckte Jahres-Gesamtaufwendungen für das Produkt „Brandschutz“ (siehe oben Buchstaben a bis h) = 193.000 € x Interessenquote Kavernenbetreiber in.... % = Jahrespauschale.

Darüber hinaus sollten Kosten über 2.500 € für größere Anschaffungen im Einzelfall wie Fahrzeuge, Gerätschaften etc., die speziell für die Sicherstellung des Brandschutzes der Kavernenspeicher und Betriebsanlagen zu beschaffen wären, von den Betreibern in voller Höhe übernommen werden.

Über die Höhe der Pauschale zur Deckung des Aufwandes und für das Vorhalten der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr wäre politisch zu entscheiden. Die von den Kavernenbetreibern zu zahlende Jahrespauschale sollte für die Ausgaben des Produktes Brandschutz zweckentsprechend verwendet werden.

Feuerwehr und Verwaltung sprechen sich dafür aus, die Laufzeit des Vertrages vorerst auf 3 Jahre zu befristen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Vereinbarungsentwurf wird zur Zeit abschließend mit allen Beteiligten abgestimmt und juristisch geprüft.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der vorerst auf 3 Jahre befristeten Übernahme von Unterstützungsleistungen der Freiwilligen Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz der unter Bergrecht fallenden Kavernenspeicher und –betriebsanlagen in Etzel wird zugestimmt. Mit den Betreibern sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.
2. Die von den Betreibern für die erbrachten bzw. vorzuhaltenden Unterstützungsleistungen der Feuerwehr zu zahlende Jahrespauschale errechnet sich aus einem **Anteil von** _____ % der lt. Haushaltsplan 2011 ausgewiesenen und durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Aufwendungen für das Produkt Brandschutz in Höhe von 193.000 €.
3. Kosten über 2.500 € für größere Einzelbeschaffungsmaßnahmen wie Fahrzeuge, Gerätschaften etc., die speziell für die Sicherstellung des Brandschutzes der Kavernenspeicher und Betriebsanlagen zu beschaffen wären, sind von den Betreibern in voller Höhe zu übernehmen.

Emmelmann